

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Max Stadler, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/871 –**

Polizeihilfe für Afghanistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland engagiert sich seit der Petersberg-Konferenz der Vereinten Nationen im Dezember 2001 erheblich beim Wiederaufbau Afghanistans. Schwerpunkt ist neben dem Einsatz der Bundeswehr der Aufbau der afghanischen Polizei, der von Deutschland koordiniert wird. Zu den dafür seitens der Bundesregierung bisher bereitgestellten 58 Mio. Euro sind für dieses Jahr nochmals 12 Mio. Euro vorgesehen.

Neben der erheblichen finanziellen Hilfe unterstützt Deutschland den Aufbau der afghanischen Polizei auch durch Ausbildungshilfe. Zu diesem Zweck befinden sich gegenwärtig rund 40 deutsche Polizeibeamte aus Bund und Ländern in Afghanistan. Ihr Mandat wurde im Dezember 2005 bis Ende 2006 verlängert.

Die umfassende Reform der afghanischen Polizei war und ist einer der wichtigsten Ziele der deutschen Hilfe. Bislang wurden mehr als 63 000 afghanische Polizisten aus- und fortgebildet. In Kürze werden 210 Offiziere die Polizeiakademie Kabul nach dreijähriger Ausbildung verlassen, wo sie nach deutschem Standard ausgebildet wurden.

Ein besonderes Problem in Afghanistan ist der Drogenanbau. Der dadurch bedingte Kampf gegen Drogenhandel, Kriminalität und Terrorismus ist die größte Herausforderung der afghanischen Polizei, zumal die 5 500 Kilometer lange Landesgrenze, wenn überhaupt, nur schwer und unter hohem Personalaufwand zu kontrollieren ist. Deshalb soll der Aufbau einer 12 000 Personen umfassenden Grenzpolizei forciert werden und bis Mitte 2007 abgeschlossen sein. Darüber hinaus wurde auf der Doha-II-Konferenz Ende Februar 2006 eine Kooperation zur gemeinsamen Bekämpfung des Drogenhandels zwischen Afghanistan, Pakistan, China, Tadschikistan, Usbekistan, Turkmenistan und dem Iran beschlossen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf Bitten der afghanischen Interimsregierung und der Vereinten Nationen hat Deutschland seit Anfang 2002 die internationale Führungsrolle bei der Koordi-

nierung des Wiederaufbaus der afghanischen Polizei übernommen. Die Aufgabe wird in gemeinsamer Federführung durch das Bundesministerium des Innern und das Auswärtige Amt wahrgenommen. Auf Grundlage des mit Afghanistan geschlossenen Sitz- und Statusabkommens vom 13. März 2002 wurde im April 2002 das Deutsche Projektbüro Polizei eingerichtet. Aktuell sind Polizeivollzugsbeamte aus Bund und Ländern in Kabul sowie in den Außenstellen Kunduz und Feyzabad eingesetzt. Bis Mitte 2006 ist der Aufbau einer weiteren Außenstelle in Mazar-e Sharif vorgesehen. Der Aufgabenbereich des Polizeiprojektbüros umfasst

- Beratung der afghanischen Sicherheitsbehörden beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Grundsätzen und der Beachtung der Menschenrechte verpflichteten afghanischen Polizei und bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität,
- Unterstützung bei der Ausbildung von Polizeianwärtern,
- Umsetzung der bilateralen polizeilichen Ausstattungshilfe und
- Koordinierung der internationalen Unterstützung für den Aufbau der afghanischen Polizei.

Die Tätigkeit des Polizeiprojektbüros wurde zuletzt durch Kabinettsbeschluss vom 7. Dezember 2005 bis Ende 2006 verlängert.

1. Wie wird der gegenwärtige Ausbildungsstand der afghanischen Polizei beurteilt?

Die Ausbildung der afghanischen Polizei erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem afghanischen Innenministerium und dem Polizeiprojektbüro. Bis Mitte 2007 wird die festgelegte Sollstärke von 62 000 ausgebildeten Polizeikräften, davon 12 000 Grenzpolizisten, voraussichtlich erreicht.

An der durch Deutschland wieder errichteten Polizeiakademie in Kabul haben seit Eröffnung im August 2002 bis heute 3 600 Polizeibeamte graduiert, weitere 1 400 befinden sich aktuell in Ausbildung. Dabei wird zwischen einjährigen und dreijährigen Studiengängen vergleichbar mit der Ausbildung zum mittleren und gehobenen Dienst in Deutschland unterschieden. Die Ausbildung von bisher über 50 000 Beamten des einfachen Polizeidienstes erfolgt in US-amerikanisch geführten Ausbildungszentren in vier- bis achtwöchigen Kursen in Abstimmung mit Deutschland. Zusätzlich wurden bisher über 7 500 Polizisten unter deutscher Leitung oder Beteiligung in verschiedenen Fachbereichen polizeilichen Handelns fortgebildet.

2. Wie wird die gegenwärtige Einsatzbereitschaft der afghanischen Polizei beurteilt?

Die afghanische Polizei ist in den Kernbereichen wieder einsatzfähig, wesentliche infrastrukturelle Wiederaufbauleistungen wurden erbracht und die Grundausstattung verbessert. Die gestiegene Leistungsfähigkeit hat die afghanische Polizei unter anderem bei der Gewährleistung eines überwiegend friedlichen Verlaufs der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen unter Beweis stellen können. Die Präsenz der Polizei im Straßenbild der großen Städte hat sich sichtbar verbessert. Die Implementierung eines telefonischen Notrufsystems mit deutscher Hilfe (vorerst in Kabul) hat die Reaktionszeit der afghanischen Polizei deutlich verkürzt und zu großer Akzeptanz in der Bevölkerung geführt.

3. Welche Nationen beteiligen sich in welcher Form neben Deutschland am Aufbau der afghanischen Polizei?

Seit Beginn des polizeilichen Engagements in Afghanistan hat sich die Bundesregierung mit Nachdruck für die Gewinnung internationaler Unterstützung für den Polizeiaufbau eingesetzt. Diese wird im Wesentlichen durch die Vereinten Nationen, die Europäische Union, Australien, Frankreich, Großbritannien, Indien, Iran, Italien, Japan, Kanada, Katar, Niederlande, Norwegen, Pakistan, die Türkei, die USA, die VAE und weitere Mitglieder der Internationalen Gemeinschaft geleistet. Die Formen der Unterstützung reichen von finanzieller Beteiligung am Law and Order Trust Fund of Afghanistan (LOTFA) zur Sicherung der Polizeigehälter über finanzielle und personelle Beteiligung an der Umsetzung von Ausbildungs- und Ausstattungsprojekten bis hin zur Entsendung von Polizeiberatern.

4. Liegen gesicherte Erkenntnisse vor, nach denen davon auszugehen ist, dass die afghanische Polizei ausschließlich zentralstaatliche Interessen bei der Bekämpfung des Drogenanbaus, des Drogenhandels, der Kriminalität und des Terrorismus verfolgt?

Nein.

5. Versuchen die „Warlords“ der einzelnen Provinzen Afghanistans Einfluss auf die Arbeit der afghanischen Polizei zu nehmen?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine gezielte Einflussnahme vor.

6. Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Erfolg geschieht die Einflussnahme?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Welche Position vertritt die Bundesregierung zu der geringen Besoldung der afghanischen Polizeiangehörigen?

Präsident Karzai hat im Dezember 2005 die neue Organisationsstruktur der afghanischen Polizei erlassen. Im Zuge dieser Reform werden die Polizeigehälter erheblich angehoben und damit an die Gehälter des Militärs angepasst. Jeder Polizeibeamte soll in die Lage versetzt werden, sich und seiner Familie ein Leben oberhalb des Existenzminimums zu ermöglichen. Die existierende Rangstruktur wird zugunsten einer homogenen, schlanken und effektiven Führungsstruktur modifiziert.

8. Werden die Angehörigen der Grenzpolizei jeweils in den Provinzen Afghanistans rekrutiert, in denen sie nach ihrer Ausbildung auch die Grenzsicherung übernehmen sollen, oder kommen sie aus anderen Provinzen?

Das Rekrutierungswesen der afghanischen Grenzpolizei wird derzeit neu organisiert. Die Beamten des einfachen Dienstes sollen in den Provinzen angeworben und ausgebildet werden, in denen sie später ihren Dienst verrichten. Die Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes werden landesweit rekrutiert und dann zentral in Kabul ausgebildet. Der anschließende Einsatz, insbeson-

dere der höheren Funktionsträger, wird sich vor allem an dienstlichen Erfordernissen ausrichten.

9. Was ist mit den Waffen der afghanischen Polizei geschehen, die durch die 10 000 Pistolen der deutschen Ausrüstungshilfe vor einigen Wochen ersetzt wurden?

Diese deutsche Ausrüstungshilfe haben afghanische Polizisten erhalten, die bisher nicht mit Schusswaffen ausgestattet waren.

10. Wird die deutsche Ausbildungshilfe für die afghanische Polizei Ende 2006, mit dem Abschluss des Aufbaus der Grenzpolizei Mitte 2007, oder aber erst später beendet sein?

Auch nach Ende 2006 beabsichtigt die Bundesregierung, den Aufbau der Polizei in Afghanistan zu unterstützen.

11. Wird der Personalumfang der deutschen Ausbildungshilfe vorerst bei etwa 40 Polizeibeamten bleiben, oder ist eine signifikante Änderung geplant?

Der Personalumfang orientiert sich an den Erfordernissen einer fachgerechten Umsetzung des deutschen Beratungsmandats im Polizeiaufbau und ist grundsätzlich flexibel zu gestalten. Mit Blick auf die Tätigkeit des Polizeiprojektbüros ist derzeit der Einsatz von etwa 40 Polizeibeamten als Stammpersonal erforderlich.